

Artenschutzrechtliche Prüfung

zum Bebauungsplan
Nr. 150/1 „Innenstadt – Bereich Davidstraße“
Stadt Coesfeld

03.08.2017

Auftraggeber: Stadt Coesfeld
Fachbereich 60 – Planung, Bauordnung, Verkehr
Markt 8
48653 Coesfeld

Auftragnehmer: natur-aspekte kalfhues
Hohemarkenweg 116
45721 Haltern am See
Tel.: (0 23 64) 60 41 94
Fax: (0 23 64) 60 41 96
e-mail: h.kalfhues@natur-aspekte.de

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung des Vorhabens und Untersuchungsgebietes	4
2. Datenabfrage	5
3. Darstellung und Beurteilung der Betroffenheit der Arten	6
4. Prognose der Zugriffsverbote	7
5. Vermeidungsmaßnahmen und Empfehlungen	9
6. Zusammenfassung	10
7. Quellen und Literatur	11

Anlage

Anlage 1: Dokumentation der Ergebnisse der Artenschutzprüfung

1. Beschreibung des Vorhabens und Untersuchungsgebietes

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150/1 „Innenstadt – Bereich Davidstraße“ sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Ziel 1: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Standortes der ehemaligen Post
- Ziel 2: Planungsrechtliche Absicherung der Berkelpromenade
- Ziel 3: Anpassung der planungsrechtlichen Gegebenheiten zur Umstrukturierung des Parkplatzes an der Davidstraße
- Ziel 4: Erhalt, Erneuerung, Fortentwicklung und Anpassung des vorhandenen Ortsteils bzw. des Planungsgebietes sowie der Erhalt des zentralen Versorgungsbereiches



Abb1. Geltungsbereich des Bebauungsplans (Quelle: Stadt Coesfeld)

Das Plangebiet liegt in der Innenstadt von Coesfeld und ist fast vollständig bebaut bzw. versiegelt. Entsprechend befinden sich nur wenige Grün- und Freiflächen im Plangebiet. Es wird durchflossen von der innerstädtischen Berkel, die in diesem Bereich im Betonbett fließt und beidseits eingemauert ist. Die Ufermauern sind abschnittsweise mit Efeu bewachsen. Höherwertige Strukturen im Plangebiet bilden eine Ahornreihe auf einer Grünfläche entlang des Gerichtsringes sowie ein hiervon östlich gelegenes Gartengrundstück mit nennenswertem Baumbestand aus Obstgehölzen, Spitzahornen, Birken und verschiedenen Nadelgehölzen.

Bei dem aufzustellenden Bebauungsplan handelt es sich um einen Angebotsbebauungsplan. Konkrete Vorhaben sind derzeit nicht bekannt. Da mit der Planung insbesondere das Ziel verfolgt wird, Entwicklungsmöglichkeiten für das ehemalige Postgrundstück einzuräumen, kann ein Abbruch des Bestandsgebäudes kurz- bis mittelfristig zum Tragen kommen.

Da nicht auszuschließen ist, dass mit dem Planungsvorhaben die in § 44 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verankerten artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote ausgelöst werden, wird eine Prüfung einer (potenziellen) Betroffenheit durch das Vorhaben für die streng geschützten Arten der FFH-Richtlinie (Anhang IV) sowie alle europäischen Vogelarten erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Regionale2016-Projekt „UrbaneBerkel“ wurde 2015 für die geplanten Umgestaltungsmaßnahmen an der innerstädtischen Berkel bereits eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt (vgl. NATUR-ASPEKTE KALFHUES, 2015). Die Ergebnisse der Prüfung fließen in die vorliegende Untersuchung ein.

2. Datenabfrage

MESSTISCHBLATTABFRAGE

Das Untersuchungsgebiet liegt im Schnittbereich der Messtischblätter 4008 (Gescher), 4. Quadrant und 4009 (Coesfeld), 3. Quadrant. Die im Untersuchungsgebiet und Wirkungsbereich des Vorhabens vorkommenden Strukturen lassen sich folgenden Lebensraumtypen zuordnen: „Fließgewässer“ „Gebäude“, „Kleingehölz“ „Höhlenbäume“. Für die genannten Lebensraumtypen werden bei der Messtischblattabfrage die in Anlage 1 aufgeführten planungsrelevanten Arten aufgeführt.

WEITERE DATENRECHERCHEN

Zur Recherche weiterer vorhandener Artnachweise im Untersuchungsgebiet wurden eine Sachdatenabfrage der Informationsdatenbanken des LANUV NRW (LINFOS) durchgeführt sowie im Rahmen der Artenschutzprüfung zum Regionale2016-Projekt „UrbaneBERKEL“ folgende Institutionen am 14.05.2015 um Auskunft über ggf. im Untersuchungsgebiet bekannte Vorkommen planungsrelevanter Arten gebeten:

- NABU Kreisverband Coesfeld
- Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V.
- Untere Landschaftsbehörde Kreis Coesfeld

Gemäß Sachdatenabfrage der Landschaftsinformationssammlung LINFOS (LANUV, 2017 b) liegen im Umkreis von 500 m zum Plangebiet folgende Gebiete / Objekte mit Schutzstatus bzw.

Schutzwürdigkeit:

- AL-COE-0067: Lindenallee an der Hengtestraße
- AL-COE-0141: Lindenallee an der Borkener Straße
- AL-COE-0147: Lindenallee auf der ehemaligen Wallanlage
- VB-MS-4008-102: Berkelaue. Verbundsystem von herausragender Bedeutung

Wertbestimmende Merkmale oder besondere Artvorkommen sind nicht beschrieben.

Nachweise von planungsrelevanten Arten liegen gem. Fundortkataster des LANUV (LANUV, 2017 b) im Umkreis von 500 m zum Plangebiet nicht vor.

Laut Auskunft des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld e.V., Herrn Olthoff, liegen keine Hinweise zu Vorkommen planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet vor. Auf regelmäßige Nachweise des Fischotters in der Berkel zwischen Stadtlohn und Coesfeld sowie einen aktuellen Nachweis im Berkelabschnitt zwischen Coesfeld und Billerbeck wird verwiesen, so dass eine erfolgreiche Durchquerung der Coesfelder Innenstadt durch den Fischotter angenommen werden muss (Email vom 26.05.2015).

Laut Auskunft der Unteren Landschaftsbehörde Kreis Coesfeld, Herrn Grömping, liegen keine Informationen zu Vorkommen planungsrelevanter Arten im Vorhabengebiet vor (Email vom 19.05.2015).

Rückmeldungen vom NABU-Kreisverband Coesfeld sind nicht eingegangen.

ORTSBEGEHUNG

Ortsbegehungen fanden am 13. /14.05.2015 im Rahmen der Artenschutzprüfung zum Regionale-2016-Projekt „UrbaneBERKEL“. Am 23.06.2017 erfolgte eine weitere Ortsbegehung unter den Gesichtspunkten des nunmehr verfolgten Bebauungsplanvorhabens. Untersucht wurde das Plangebiet unter Berücksichtigung der ökologischen Strukturen und Ausstattung des näheren Umfeldes auf potenzielle Vorkommen planungsrelevanter Arten.

3. Darstellung und Beurteilung der Betroffenheit der Arten

Vor dem Hintergrund artspezifischer Lebensraum- und Habitatansprüche sowie der für das Vorhaben relevanten Wirkfaktoren wurde ermittelt, für welche der planungsrelevanten Arten durch das Planvorhaben artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind bzw. für welche Arten Konflikte ausgeschlossen werden können.

Folgende relevante Wirkfaktoren wurden hierbei berücksichtigt:

- Lärm-, Lichteinwirkungen, Bewegung
- Baufeldräumung und Bautätigkeit
- Entwertung von (Teil-)Lebensräumen durch Gehölzrodungen und bauliche Anlagen
- Barrierewirkung
- Baubetrieb

Im Zusammenhang mit dem Regionale2016-Projekt „UrbaneBerkel“ wurde bereits eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt (vgl. NATUR-ASPEKTE KALFHUES, 2015).

Diese kommt zu dem Ergebnis, dass Vorkommen der Arten Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler und Braunes Langohr im Untersuchungsgebiet wahrscheinlich sowie von Fransenfledermaus, Großem Mausohr, Kleiner Bartfledermaus, Teichfledermaus und Wasserfledermaus möglich sind. Der Berkel kommt für die Fledermausarten eine mäßige Funktion als Jagdhabitat und Leitlinie zu. Das Quartierpotenzial im Bereich der Brücken und Ufereinfassungen ist gering. Bei aktueller Überprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, die zu einer anderen Beurteilung gegenüber der Untersuchung in 2015 führen.

Die Ahorne auf der Grünfläche am Gerichtsring weisen infolge von Pflege- und Formschnitten zahlreiche Fäulnishöhlen auf. Auch auf dem Gartengrundstück ist ein Höhlenpotenzial im Baumbestand nicht auszuschließen. Entsprechende Strukturen können im Einzelfall von Fledermäusen als Quartier

genutzt werden, wenngleich die dortigen Strukturen und Störeinflüsse (insbesondere Licht) entsprechende Nutzungen nicht begünstigen. Koloniequartiere sind unwahrscheinlich. Grundsätzlich sind in und an den Bestandsgebäuden innerhalb des Plangebietes Niststätten von Mehlschwalbe und ggf. Turmfalke sowie Quartiere von Fledermäusen, insbesondere Zwerg- und Breitflügelfledermaus, aber auch Braunes Langohr oder Großer Abendsegler denkbar.

Da es sich bei dem aufzustellenden Bebauungsplan um einen Angebotsbebauungsplan handelt und keine konkreten Abbruch- oder Umbaumaßnahmen bekannt sind, wurden die Bestandsgebäude nicht auf Quartiere oder Fledermausbesatz untersucht. Eine entsprechende Prüfung der Betroffenheit von Fledermäusen oder Gebäudebrütern bleibt im konkreten Fall dem Baugenehmigungsverfahren vorbehalten.

Das Ergebnis der Prüfung der Betroffenheit der Arten ist im Einzelnen in Anlage 1 dokumentiert.

Häufig und flächendeckend vorkommende Vogelarten wurden vorliegend keiner weiteren Prüfung unterzogen, da bei diesen Arten im Regelfall davon ausgegangen werden kann, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes (z.B. „Allerweltsarten“) mit dem geplanten Vorhaben nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird. Vor Ort ergaben sich keine Anhaltspunkte, die eine andere als die Regelfallvermutung erwarten ließen.

Hinweise auf bedeutende Vorkommen anderer, national besonders geschützter Arten, die zwar nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt, jedoch in der Eingriffsregelung zu berücksichtigen sind, ergaben sich vor Ort ebenfalls nicht.

Unter Berücksichtigung der im Zusammenhang mit dem Regionale2016-Projekt „UrbaneBerkel“ in 2015 durchgeführten artenschutzrechtlichen Prüfung einschließlich Datenabfrage beim amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz sowie der nunmehr durchgeführten Prüfung auf potenziell vorkommende Arten im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanvorhaben ist die Datenlage für eine Bewertung aus Artenschutzsicht ausreichend.

4. Prognose der Zugriffsverbote

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass für die Arten Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Mehlschwalbe und Turmfalke eine Betroffenheit durch das Planvorhaben nicht sicher ausgeschlossen werden kann (vgl. Anlage 1, fett gedruckt). Für diese ergibt sich folgende Prognose der Verbotstatbestände:

- **TÖTUNGSVERBOT (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)**
Ein Tötungsrisiko für Individuen der Fledermausarten besteht im Zusammenhang mit der Zerstörung von Quartieren im Zuge von
 - 1) Fällung von Bäumen mit Quartierpotenzial
 - 2) Gebäudeumbau- und -abbruchmaßnahmen
 - 3) Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich der Brücken und Ufermauern entlang der BerkelEin Tötungsrisiko (Gelegeverluste, immobile Jungvögel) besteht ferner für Mehlschwalbe und Turmfalke im Zuge von Gebäudeumbaumaßnahmen und -abbrüchen.

Zu 1) Es ist nicht ausgeschlossen, dass mit Fällung von Quartierbäumen Individuen der Fledermausarten getötet werden. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Fledermäuse kann unter Berücksichtigung der in Kap. 5 aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen V3-V4 wirksam ausge-

geschlossen werden. Gleichwohl sollte geprüft werden, ob die Ahorn-Reihe am Gerichtsring als zu erhalten festgesetzt werden kann.

Zu 2) Im Zuge von Gebäudeumbau- und –abbruchmaßnahmen können Individuen der Fledermausarten getötet oder auch Gelege von Mehlschwalbe und Turmfalke zerstört bzw. immobile Jungtiere getötet werden. Inwiefern hier eine tatsächliche Betroffenheit vorliegt, ist auf Ebene des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen.

Zu 3) Nicht ausgeschlossen werden kann eine Tötung von Individuen der Fledermäuse während der Baumaßnahmen zum Regionale2016-Projekt „UrbaneBerkel“. Die in der für dieses Projekt durchgeführten artenschutzrechtlichen Prüfung (vgl. NATUR-ASPEKTE KALFHUES, 2015) formulierten und für das Plangebiet relevanten Vermeidungsmaßnahmen V3-4 sind in Kap. 5 aufgeführt und weiterhin zur Abwendung des Tötungsverbotstatbestandes zu beachten. Anhaltspunkte, die zu einer anderen Beurteilung gegenüber der Untersuchung in 2015 führen, ergaben sich vorliegend nicht.

FAZIT

Unter Berücksichtigung der in Kap. 5 aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen V 3-V 4 kann ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für die europäisch geschützten Arten wirksam ausgeschlossen werden. Eine Prüfung des Tötungsrisikos für die Fledermausarten und Gebäudebrüter im Zusammenhang mit Gebäudeumbau- oder –abbruchmaßnahmen bleibt dem jeweiligen Baugenehmigungsverfahren vorbehalten. Ggf. sind weitergehende Artenschutzmaßnahmen vorzusehen. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Hindernisse stehen dem Bebauungsplanvorhaben hierdurch nicht entgegen.

- **STÖRUNGSVERBOT (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG)**
Baubedingte Störungen sowie nutzungsbedingte Störungen infolge der gesteigerten Aufenthaltsqualität entlang der Berkel können sich insbesondere auf die Fledermausarten auswirken. Insgesamt erfolgt mit dem Vorhaben jedoch keine erhebliche Störung, die sich negativ auf die Überlebenschance, die Reproduktionsfähigkeit oder den Fortpflanzungserfolg lokaler Populationen der europäisch geschützten Arten auswirkt.
- **VERBOT DER BESCHÄDIGUNG VON FORTPFLANZUNGS- ODER RUHESTÄTTEN (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG)**
Es ist nicht auszuschließen, dass Quartiere der Fledermausarten aus der Natur entnommen werden durch
 - 1) Fällung von Bäumen mit Quartierpotenzial
 - 2) Gebäudeumbau- und –abbruchmaßnahmen
 - 3) Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich der Brücken und Ufermauern entlang der BerkelEbenso ist es möglich, dass mit Gebäudeumbaumaßnahmen und –abbrüchen Niststätten von Mehlschwalbe und Turmfalke aus der Natur entnommen werden.

Zu 1) Es ist nicht ausgeschlossen, dass mit der Fällung von Bäumen im Einzelfall Quartiere von einzelnen Individuen der genannten Fledermausarten zerstört werden. Eine Zerstörung von Koloniequartieren kann mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Es sollte geprüft werden, ob die Ahorn-Reihe am Gerichtsring als zu erhalten festgesetzt werden kann.

Zu 2) Im Zuge von Gebäudeumbau- und –abbruchmaßnahmen können Fledermausquartiere (auch Koloniequartiere) sowie Niststätten von Mehlschwalbe und Turmfalke zerstört werden.

Inwiefern hier eine tatsächliche Betroffenheit vorliegt, ist auf Ebene des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen.

Zu 3) Nicht ausgeschlossen werden kann im Einzelfall eine Zerstörung von Quartieren einzelner Individuen der Fledermausarten während der Baumaßnahmen zum Regionale2016-Projekt „UrbaneBerkel“. Auch können mit der Umgestaltung einhergehender Störwirkungen (insbesondere Licht) das Jagdhabitat der Arten entwerten. Die in der für dieses Projekt durchgeführten artenschutzrechtlichen Prüfung (vgl. NATUR-ASPEKTE KALFHUES, 2015) formulierten und für das Plangebiet relevanten Vermeidungsmaßnahmen V1-V2 sind in Kap. 5 aufgeführt und weiterhin zur Abwendung des Verbotstatbestandes der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beachten. Anhaltspunkte, die zu einer anderen Beurteilung gegenüber der Untersuchung in 2015 führen, ergaben sich vorliegend nicht.

FAZIT

Unter Berücksichtigung der in Kap. 5 aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen V1-V2 werden keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten der europäisch geschützten Arten aus der Natur entnommen, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. Eine Prüfung der Betroffenheit von Quartieren der Fledermausarten oder Niststätten der Gebäudebrüter im Zusammenhang mit Gebäudeumbau- oder –abbruchmaßnahmen bleibt dem jeweiligen Baugenehmigungsverfahren vorbehalten. Ggf. sind weitergehende Artenschutzmaßnahmen vorzusehen. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Hindernisse stehen dem Bebauungsplanvorhaben hierdurch nicht entgegen.

5. Vermeidungsmaßnahmen und Empfehlungen

VERMEIDUNGSMAßNAHMEN

Die nachstehenden Vermeidungsmaßnahmen V1 und V2 beziehen sich ausschließlich auf die Umgestaltungsmaßnahmen an der Berkel. Hierfür wird ein eigenes wasserrechtliches Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Die diesbezüglichen Artenschutzbelange sind Gegenstand des genannten Verfahrens und werden hier abschließend geregelt. Die Vermeidungsmaßnahmen V3 und V4 sind dagegen für das Plangebiet allgemeingültig.

Maßnahmen zur Vermeidung der Entwertung von Jagdhabitaten der Fledermausarten

- **V 1:** Im Bereich der Gestaltungsmaßnahmen an der Berkel ist eine möglichst dezente Beleuchtung vorzusehen. Es sollte eine gerichtete Anstrahlung nur der tatsächlich benötigten Fläche erfolgen und die Beleuchtung der Wasserflächen und Uferbereiche vermieden werden. Idealerweise ist die der Inszenierung der Brücken, Stege etc. dienende Beleuchtung ab 0:00 Uhr abzuschalten. Es sind insektenfreundliche Leuchtmittel zu verwenden. Auf die naturschutzfachlichen Empfehlungen des LANUV NRW für künstliche Lichtquellen (GEIGER ET AL., 2007) wird verwiesen.
- **V 2** Im Zuge der Gestaltungsmaßnahmen an der Berkel sind Installationen in der Gewässersohle (Stepstones etc.) möglichst konzentriert an wenigen Stellen (nicht über den gesamten Gewässerabschnitt) anzulegen.

Maßnahmen zur Vermeidung der Tötung von Individuen der Fledermausarten

- **V 3:** Potenzielle Fledermaus-Quartierbäume sind unmittelbar vor der Fällung auf Fledermausbesatz zu kontrollieren. Falls ein Besatz vorliegt, sind Fällarbeiten erst durchzuführen, wenn die Tiere das Quartier von allein verlassen haben.

- **V 4:** Sollten trotz aller Vorsichtsmaßnahmen während Fällmaßnahmen oder Bauarbeiten Fledermäuse entdeckt werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen. Eine fledermauskundige Person ist hinzuzuziehen, die ggf. verletzte Tiere fachgerecht versorgen kann. Die untere Naturschutzbehörde ist zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.

EMPFEHLUNG

Es sollte geprüft werden, ob die Ahorn-Reihe am Gerichtsring als zu erhalten festgesetzt werden kann.

6. Zusammenfassung

Im Rahmen der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung wurde ermittelt, ob und ggf. bei welchen europäisch geschützten Arten aufgrund ihrer Lebensraumansprüche mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 (1) i.V.m. § 44 (5) BNatSchG ausgelöst werden können.

Im Zusammenhang mit dem Regionale2016-Projekt „UrbaneBerkel“ wurde 2015 für die geplanten Umgestaltungsmaßnahmen an der innerstädtischen Berkel bereits eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt (vgl. NATUR-ASPEKTE KALFHUES, 2015). Die Ergebnisse der Prüfung fließen in die vorliegende Untersuchung ein.

Für die Arten Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Mehlschwalbe und Turmfalke konnte eine Betroffenheit durch das Planvorhaben nicht sicher ausgeschlossen werden. Konkret ergibt sich eine Betroffenheit für die Fledermausarten aufgrund einer mäßigen Eignung der innerstädtischen Berkel als Jagdhabitat und Leitstruktur sowie einem geringen Quartierpotenzial von im Plangebiet vorhandenen Baumhöhlen, Gebäuden, Brücken und Ufereinfassungen, ferner für die Gebäudebrüter aufgrund potenzieller Niststätten in Bestandsgebäuden.

Die Bestandsgebäude wurden nicht auf ihre Nutzung durch Fledermäuse oder Gebäudebrüter untersucht. Eine Prüfung ihrer Betroffenheit durch Gebäudeumbau- oder –abbruchvorhaben bleibt dem Baugenehmigungsverfahren vorbehalten. Ggf. sind weitergehende Artenschutzmaßnahmen vorzusehen. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Hindernisse stehen dem Bebauungsplanvorhaben hierdurch nicht entgegen.

Zur Abwendung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen werden Vermeidungsmaßnahmen erforderlich, für deren Aufnahme in den Bebauungsplan nachstehende Vorschläge gemacht werden:

HINWEISE zum Artenschutz

- *Zur Vermeidung der Tötung von Individuen der Fledermausarten sind potenzielle Fledermaus-Quartierbäume unmittelbar vor ihrer Fällung auf Fledermausbesatz zu kontrollieren. Falls ein Besatz vorliegt, sind Fällarbeiten erst durchzuführen, wenn die Tiere das Quartier von allein verlassen haben.*
- *Sollten trotz aller Vorsichtsmaßnahmen während Fällmaßnahmen oder Bauarbeiten Fledermäuse entdeckt werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen. Eine fledermauskundige Person ist hinzuzuziehen, die ggf. verletzte Tiere fachgerecht versorgen kann. Die untere Naturschutzbehörde ist zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.*
- *Bei Gebäudeumbau- und abbruchvorhaben ist im Baugenehmigungsverfahren die Betroffenheit von Fledermäusen oder Gebäudebrütern durch das jeweilige Vorhaben zu prüfen.*

Die die Umgestaltungsmaßnahmen an der Berkel betreffenden Artenschutzbelange sind Gegenstand des wasserrechtlichen Genehmigungs-/Planfeststellungsverfahrens und werden hier abschließend geregelt. In diesem Zusammenhang vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung der Entwertung von Jagdhabitaten der Fledermausarten werden nachstehend nachrichtlich aufgeführt:

- *Im Bereich der Gestaltungsmaßnahmen an der Berkel ist eine möglichst dezente Beleuchtung vorzusehen. Es sollte eine gerichtete Anstrahlung nur der tatsächlich benötigten Fläche erfolgen und die Beleuchtung der Wasserflächen und Uferbereiche vermieden werden. Idealerweise ist die der Inszenierung der Brücken, Stege etc. dienende Beleuchtung ab 0:00 Uhr abzuschalten. Es sind insektenfreundliche Leuchtmittel zu verwenden. Auf die naturschutzfachlichen Empfehlungen des LANUV NRW für künstliche Lichtquellen (GEIGER ET AL., 2007) wird verwiesen.*
- *Installationen in der Gewässersohle (Stepstones etc.) sind möglichst konzentriert an wenigen Stellen (nicht über den gesamten Gewässerabschnitt) anzulegen.*

Unabhängig von den Vermeidungsmaßnahmen wird empfohlen, die wertgebende Ahorn-Reihe am Gerichtsring als zu erhalten festzusetzen.

FAZIT

Unter Berücksichtigung der oben stehenden Vermeidungsmaßnahmen (vgl. auch Kap. 5) sind mit dem Planvorhaben artenschutzrechtliche Konflikte im Hinblick auf die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG für die europäisch geschützten Arten nicht zu erwarten.

Häufig und flächendeckend vorkommende Vogelarten wurden keiner artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen, da bei diesen Arten im Regelfall davon ausgegangen werden kann, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes (z.B. „Allerweltsarten“) mit dem geplanten Vorhaben nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird. Vor Ort ergaben sich keine Anhaltspunkte, die eine andere als die Regelfallvermutung erwarten ließen.

Hinweise auf bedeutende Vorkommen anderer, national besonders geschützter Arten, die zwar nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt, jedoch in der Eingriffsregelung zu berücksichtigen sind, ergaben sich vor Ort ebenfalls nicht.

7. Quellen und Literatur

BNATSchG (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009, (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298) m.W.v. 02.06.2017

DIETZ, CHRISTIAN ET. AL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Stuttgart

DIETZ, MARKUS ET. AL (2007²): Baubuch Fledermäuse – Ideensammlung für fledermausgerechtes Bauen. Gießen

GEIGER, ARNO ET AL. (2007): Künstliche Lichtquellen – Naturschutzfachliche Empfehlungen. In: Natur in NRW 4/07, S. 46-48. Recklinghausen

GLUTZ VON BLOTZHEIM, URS N. ET AL. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Aula-Verlag. Wiesbaden

KRAPP, FRANZ (HRSG.) (2011): Die Fledermäuse Europas – Ein umfassendes Handbuch zur Biologie, Verbreitung und Bestimmung. Wiebelsheim

LANUV (2017 a) - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Geschützte Arten in NRW - www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start (Zugriff: 25.06.2017)

- LANUV (2017 b) - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN:
Fundortkataster - www.lanuv.nrw.de/natur/arten/fundortkataster (Zugriff: 25.06.2017)
- MKULNV NRW (2017) (Hrsg.): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sudmann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. – www.artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz (Zugriff: 27.06.2017)
- MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010
- MKULNV (2013): Leitfaden Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen.
- MUNLV NW (2010): VV-Artenschutz – Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren. Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 – 616.06.01.17 – in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010
- NATUR-ASPEKTE KALFHUES (2015): Artenschutzrechtliche Prüfung zum Regionale2016-Projekt „UrbaneBERKEL“ - Stadt Coesfeld. Haltern am See
- SCHOBER, WILFRIED & GRIMMBERGER, ECKHARD (1998²): Die Fledermäuse Europas – Kennen, Bestimmen, Schützen. Stuttgart

Anlage

Anlage 1: Dokumentation der Ergebnisse der Artenschutzprüfung

aufgestellt

Haltern am See, 03.08.2017



H. Kalfhues (Dipl. Landschaftsökologin)

Anlage 1: Dokumentation der Ergebnisse der Artenschutzrechtlichen Prüfung

Art		EHZ	MTB-Q-Abfrage ¹⁾			@-LINFOS-Abfrage ²⁾		Expertenbefragung ⁴⁾		Potenzial-Analyse ³⁾	Wirkfaktoren-Analyse
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name		FIS „Geschützte Arten NRW“			Status im UG	Nachweis-jahr	Status im UG	Nachweis-jahr		
			Lebensraum	Status im MTB-Q 4008.4	Status im MTB-Q 4009.3						
SÄUGETIERE											
Fischotter	Lutra lutra	S+	allgemein	Nachweis ab 2000 vorhanden	Nachweis ab 2000 vorhanden	kein Nachweis		indirekter Durchquerungsnachweis der Berkel	2015	Als Lebensraum geeignete Strukturen (struktureiches Gewässersystem) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.
			Fließgewässer	FoRu, Na	-						
			Kleingehölz	-	-						
			Höhlenbaum	-	-						
			Gebäude	-	-						
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	S+	allgemein	-	Nachweis ab 2000 vorhanden	kein Nachweis		-		Als Lebensraum geeignete Strukturen (Laub- und Mischwälder) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.
			Fließgewässer	-	(Na)						
			Kleingehölz	-	FoRu, Na						
			Höhlenbaum	-	FoRu!						
			Gebäude	-	(Ru)						
Braunes Langohr	Plecotus auritus	G	allgemein	-	Nachweis ab 2000 vorhanden	kein Nachweis		-		Vorkommen der Art wahrscheinlich. Nutzung der Berkel als Leitstruktur möglich. Mäßige Eignung des UG als Jagdhabitat. Geringes Quartierpotenzial baulicher Anlagen oder Höhlenbäume.	Potenzielle Betroffenheit: Fangen, Verletzen, Töten von Individuen sowie Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Zuge von Gebäudeumbau/-abbruch, Baufeldräumung und Bautätigkeit; Entwertung von (Teil-) Lebensräumen infolge von Bebauung und Licht; Meideverhalten infolge von Licht
			Fließgewässer	-	-						
			Kleingehölz	-	FoRu, Na						
			Höhlenbaum	-	FoRu!						
			Gebäude	-	FoRu						
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	G-	allgemein	Nachweis ab 2000 vorhanden	Nachweis ab 2000 vorhanden	kein Nachweis		-		Vorkommen der Art wahrscheinlich. Nutzung der Berkel als Leitstruktur möglich. Mäßige Eignung des UG als Jagdhabitat. Geringes Quartierpotenzial baulicher Anlagen oder Höhlenbäume.	Potenzielle Betroffenheit: Fangen, Verletzen, Töten von Individuen sowie Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Zuge von Gebäudeumbau/-abbruch, Baufeldräumung und Bautätigkeit; Entwertung von (Teil-) Lebensräumen infolge von Bebauung und Licht
			Fließgewässer	(Na)	(Na)						
			Kleingehölz	Na	Na						
			Höhlenbaum	-	-						
			Gebäude	FoRu!	FoRu!						
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	G	allgemein	-	Nachweis ab 2000 vorhanden	kein Nachweis		-		Vorkommen der Art nicht sicher auszuschließen. Nutzung der Berkel als Leitstruktur möglich. Mäßige Eignung des UG als Jagdhabitat. Geringes Quartierpotenzial baulicher Anlagen oder Höhlenbäume.	Potenzielle Betroffenheit: Fangen, Verletzen, Töten von Individuen sowie Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Zuge von Gebäudeumbau/-abbruch, Baufeldräumung und Bautätigkeit; Entwertung von (Teil-) Lebensräumen infolge von Bebauung und Licht; Meideverhalten infolge von Licht
			Fließgewässer	-	Na						
			Kleingehölz	-	Na						
			Höhlenbaum	-	FoRu						
			Gebäude	-	FoRu						

Art		EHZ	MTB-Q-Abfrage ¹⁾			@-LINFOS-Abfrage ²⁾		Expertenbefragung ⁴⁾		Potenzial-Analyse ³⁾	Wirkfaktoren-Analyse
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name		FIS „Geschützte Arten NRW“			Status im UG	Nachweis-jahr	Status im UG	Nachweis-jahr		
			Lebensraum	Status im MTB-Q 4008.4	Status im MTB-Q 4009.3						
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	G	allgemein	Nachweis ab 2000 vorhanden	Nachweis ab 2000 vorhanden	kein Nachweis		-		Vorkommen der Art nicht sicher auszuschließen. Nutzung der Berkel als Leitstruktur möglich. Mäßige Eignung des UG als Jagdhabitat. Geringes Quartierpotenzial baulicher Anlagen oder Höhlenbäume.	Potenzielle Betroffenheit: Fangen, Verletzen, Töten von Individuen sowie Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Zuge von Gebäudeumbau/-abbruch, Baufeldräumung und Bautätigkeit; Entwertung von (Teil-) Lebensräumen infolge von Bebauung und Licht
			Fließgewässer	(Na)	(Na)						
			Kleingehölz	Na	Na						
			Höhlenbaum	FoRu!	FoRu!						
			Gebäude	(Ru)	(Ru)						
Großes Mausohr	Myotis myotis	U	allgemein	-	Nachweis ab 2000 vorhanden	kein Nachweis		-		Vorkommen der Art nicht sicher auszuschließen. Nutzung der Berkel als Leitstruktur möglich. Mäßige Eignung des UG als Jagdhabitat. Geringes Quartierpotenzial baulicher Anlagen oder Höhlenbäume.	Potenzielle Betroffenheit: Fangen, Verletzen, Töten von Individuen sowie Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Zuge von Gebäudeumbau/-abbruch, Baufeldräumung und Bautätigkeit; Entwertung von (Teil-) Lebensräumen infolge von Bebauung und Licht; Meideverhalten infolge von Licht
			Fließgewässer	-	-						
			Kleingehölz	-	Na						
			Höhlenbaum	-	(FoRu)						
			Gebäude	-	FoRu!						
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	U	allgemein	-	Nachweis ab 2000 vorhanden	kein Nachweis		-		Als Lebensraum geeignete Strukturen (hoher Waldanteil) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.
			Fließgewässer	-	Na						
			Kleingehölz	-	Na						
			Höhlenbaum	-	FoRu!						
			Gebäude	-	(FoRu)						
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	G	allgemein	-	Nachweis ab 2000 vorhanden	kein Nachweis		-		Vorkommen der Art nicht sicher auszuschließen. Nutzung der Berkel als Leitstruktur möglich. Mäßige Eignung des UG als Jagdhabitat. Geringes Quartierpotenzial baulicher Anlagen oder Höhlenbäume.	Potenzielle Betroffenheit: Fangen, Verletzen, Töten von Individuen sowie Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Zuge von Gebäudeumbau/-abbruch, Baufeldräumung und Bautätigkeit; Entwertung von (Teil-) Lebensräumen infolge von Bebauung und Licht
			Fließgewässer	-	Na						
			Kleingehölz	-	Na						
			Höhlenbaum	-	(FoRu)						
			Gebäude	-	FoRu!						
Teichfledermaus	Myotis dasycneme	G	allgemein	-	Nachweis ab 2000 vorhanden	kein Nachweis		-		Vorkommen der Art nicht sicher auszuschließen. Nutzung der Berkel als Leitstruktur möglich. Mäßige Eignung des UG als Jagdhabitat.	Potenzielle Betroffenheit: Baufeldräumung und Bautätigkeit; Entwertung von (Teil-) Lebensräumen infolge von Bebauung; Barrierewirkung infolge von Licht und Bebauung, Meideverhalten infolge von Licht
			Fließgewässer	-	Na						
			Kleingehölz	-	Na						
			Höhlenbaum	-	Ru						
			Gebäude	-	FoRu!						
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	G	allgemein	-	Nachweis ab 2000 vorhanden	kein Nachweis		-		Vorkommen der Art nicht sicher auszuschließen. Nutzung der Berkel als Leitstruktur möglich. Mäßige Eignung des UG als Jagdhabitat.	Potenzielle Betroffenheit: Baufeldräumung und Bautätigkeit; Entwertung von (Teil-) Lebensräumen infolge von Bebauung und Licht, Meideverhalten infolge von Licht
			Fließgewässer	-	Na						
			Kleingehölz	-	Na						
			Höhlenbaum	-	FoRu!						
			Gebäude	-	FoRu						

Art		EHZ	MTB-Q-Abfrage ¹⁾			@-LINFOS-Abfrage ²⁾		Expertenbefragung ⁴⁾		Potenzial-Analyse ³⁾	Wirkfaktoren-Analyse
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name		FIS „Geschützte Arten NRW“			Status im UG	Nachweis-jahr	Status im UG	Nachweis-jahr		
			Lebensraum	Status im MTB-Q 4008.4	Status im MTB-Q 4009.3						
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	G	allgemein	Nachweis ab 2000 vorhanden	Nachweis ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Vorkommen der Art wahrscheinlich. Nutzung der Berkel als Leitstruktur möglich. Mäßige Eignung des UG als Jagdhabitat. Geringes Quartierpotenzial baulicher Anlagen oder Höhlenbäume.	Potenzielle Betroffenheit: Fangen, Verletzen, Töten von Individuen sowie Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Zuge von Gebäudeumbau/-abbruch, Baufeld-räumung und Bautätigkeit; Entwertung von (Teil-) Lebensräumen infolge von Bebauung und Licht
			Fließgewässer	(Na)	(Na)						
			Kleingehölz	Na	Na						
			Höhlenbaum	FoRu	FoRu						
			Gebäude	FoRu!	FoRu!						
VÖGEL											
Baumpieper	Anthus trivialis	U	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (halb-/offenes Gelände mit Singwarten und strukturreicher Krautschicht) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.
			Fließgewässer	-	-						
			Kleingehölz	FoRu	FoRu						
			Höhlenbaum	-	-						
			Gebäude	-	-						
Eisvogel	Alcedo atthis	G	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Nutzung als Nahrungshabitat möglich. Als Brutstätte geeignete Strukturen (Abbruchkanten und Steilufem) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.
			Fließgewässer	FoRu!	FoRu!						
			Kleingehölz	-	-						
			Höhlenbaum	-	-						
			Gebäude	-	-						
Feldsperling	Passer montanus	U	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (halboffene Agrarlandschaften) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.
			Fließgewässer	-	-						
			Kleingehölz	(Na)	(Na)						
			Höhlenbaum	FoRu	FoRu						
			Gebäude	FoRu	FoRu						
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	U	allgemein	-	-	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (sandige, kiesigen Ufer, Überschwemmungsflächen) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.
			Fließgewässer	(FoRu!)	-						
			Kleingehölz	-	-						
			Höhlenbaum	-	-						
			Gebäude	-	-						
Habicht	Accipiter gentilis	G-	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (Waldränder mit Altholzbestand) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.
			Fließgewässer	-	-						
			Kleingehölz	(FoRu), Na	(FoRu), Na						
			Höhlenbaum	-	-						
			Gebäude	-	-						
Kleinspecht	Dryobates minor	U	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (lichte Wälder mit Altholzbestand) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.
			Fließgewässer	-	-						
			Kleingehölz	Na	Na						
			Höhlenbaum	FoRu!	FoRu!						
			Gebäude	-	-						

Art		EHZ	MTB-Q-Abfrage ¹⁾			@-LINFOS-Abfrage ²⁾		Expertenbefragung ⁴⁾		Potenzial-Analyse ³⁾	Wirkfaktoren-Analyse
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name		FIS „Geschützte Arten NRW“			Status im UG	Nachweis-jahr	Status im UG	Nachweis-jahr		
			Lebensraum	Status im MTB-Q 4008.4	Status im MTB-Q 4009.3						
Kuckuck	Cuculus canorus	U-	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis		-		Als Lebensraum geeignete Strukturen (Parklandschaften) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.
			Fließgewässer	-	-						
			Kleingehölz	Na	Na						
			Höhlenbaum	-	-						
			Gebäude	-	-						
Löffelente	Anas clypeata	G	allgemein	Nachweis 'Rast / Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	-	kein Nachweis		-		Als Lebensraum geeignete Strukturen (Teiche, Seen, ruhige Flussbuchten) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.
			Fließgewässer	Ru	-						
			Kleingehölz	-	-						
			Höhlenbaum	-	-						
			Gebäude	-	-						
Mäusebussard	Buteo buteo	G	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis		-		Als Brutplatz geeignete Strukturen (Baumbestände) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.
			Fließgewässer	-	-						
			Kleingehölz	(FoRu)	(FoRu)						
			Höhlenbaum	-	-						
			Gebäude	-	-						
Mehischwalbe	Delichon urbicum	U	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis		-		Vorkommen der Art nicht sicher auszuschließen.	Potenzielle Betroffenheit: Zerstörung von Niststätten sowie Tötung von Individuen im Zuge von Gebäudeabbruch/-umbauvorhaben.
			Fließgewässer	(Na)	(Na)						
			Höhlenbaum	-	-						
			Kleingehölz	-	-						
			Gebäude	FoRu!	FoRu!						
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	G	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis		-		Als Lebensraum geeignete Strukturen (Gebüsche mit ausgeprägter Krautschicht) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.
			Fließgewässer	(FoRu)	(FoRu)						
			Kleingehölz	FoRu!	FoRu!						
			Höhlenbaum	-	-						
			Gebäude	-	-						
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	U	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis		-		Raumnutzung als Nahrungshabitat möglich. Als Brutplatz geeignete Strukturen (Hofgebäude) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.
			Fließgewässer	(Na)	(Na)						
			Kleingehölz	(Na)	(Na)						
			Höhlenbaum	-	-						
			Gebäude	FoRu!	FoRu!						
Schleiereule	Tyto alba	G	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis		-		Als Lebensraum geeignete Strukturen (halboffene Landschaft, störungsarme Gebäudenischen) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.
			Fließgewässer	-	-						
			Kleingehölz	Na	Na						
			Höhlenbaum	-	-						
			Gebäude	FoRu!	FoRu!						

Art		EHZ	MTB-Q-Abfrage ¹⁾			@-LINFOS-Abfrage ²⁾		Expertenbefragung ⁴⁾		Potenzial-Analyse ³⁾	Wirkfaktoren-Analyse
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name		FIS „Geschützte Arten NRW“			Status im UG	Nachweis-jahr	Status im UG	Nachweis-jahr		
			Lebensraum	Status im MTB-Q 4008.4	Status im MTB-Q 4009.3						
Schwarzspecht	Dryobates martius	G	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (Wälder mit hohem Altholzanteil) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.
			Fließgewässer	-	-						
			Kleingehölz	(Na)	(Na)						
			Höhlenbaum	FoRu!	FoRu!						
			Gebäude	-	-						
Sperber	Accipiter nisus	G	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (gehölzreiche Kulturlandschaft) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.
			Fließgewässer	-	-						
			Kleingehölz	(FoRu), Na	(FoRu), Na						
			Höhlenbaum	-	-						
			Gebäude	-	-						
Steinkauz	Athene noctua	G-	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (grünlandreiche Kulturlandschaft) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.
			Fließgewässer	-	-						
			Kleingehölz	(FoRu)	(FoRu)						
			Höhlenbaum	FoRu!	FoRu!						
			Gebäude	FoRu!	FoRu!						
Turmfalke	Falco tinnunculus	G	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis				Vorkommen der Art nicht sicher auszuschließen.	Potenzielle Betroffenheit: Zerstörung von Niststätten sowie Tötung von Individuen im Zuge von Gebäudeabbruch-/umbauvorhaben.
			Fließgewässer	-	-						
			Kleingehölz	(FoRu)	(FoRu)						
			Höhlenbaum	-	-						
			Gebäude	FoRu!	FoRu!						
Turteltaube	Streptopelia turtur	S	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	-	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (Parklandschaft) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.
			Fließgewässer	-	-						
			Kleingehölz	FoRu	-						
			Höhlenbaum	-	-						
			Gebäude	-	-						
Uferschwalbe	Riparia riparia	U	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	-	kein Nachweis				Als Lebensraum geeignete Strukturen (vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.
			Fließgewässer	Na	-						
			Kleingehölz	(Na)	-						
			Höhlenbaum	-	-						
			Gebäude	-	-						
Uhu	Bubo bubo	G	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	-	kein Nachweis				Als Brutplatz geeignete Strukturen (störungsarme Gebäudenischen) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.
			Fließgewässer	-	-						
			Kleingehölz	-	-						
			Höhlenbaum	-	-						
			Gebäude	(FoRu)	-						

Art		EHZ	MTB-Q-Abfrage ¹⁾			@-LINFOS-Abfrage ²⁾		Expertenbefragung ⁴⁾		Potenzial-Analyse ³⁾	Wirkfaktoren-Analyse
Deutscher Name	Wissenschaftl. Name		FIS „Geschützte Arten NRW“			Status im UG	Nachweis-jahr	Status im UG	Nachweis-jahr		
			Lebensraum	Status im MTB-Q 4008.4	Status im MTB-Q 4009.3						
Waldkauz	Strix aluco	G	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis		-		Als Lebensraum geeignete Strukturen (reich strukturierte Kulturlandschaften) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.
			Fließgewässer	-	-						
			Kleingehölz	Na	Na						
			Höhlenbaum	FoRu!	FoRu!						
			Gebäude	FoRu!	FoRu!						
Waldohreule	Asio otus	U	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis		-		Als Lebensraum geeignete Strukturen (halboffene Parklandschaften) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.
			Fließgewässer	-	-						
			Kleingehölz	Na	Na						
			Höhlenbaum	-	-						
			Gebäude	-	-						
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	G	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	kein Nachweis		-		Als Lebensraum geeignete Strukturen (lichte Laub- und Mischwälder) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.
			Fließgewässer	-	-						
			Kleingehölz	(FoRu)	(FoRu)						
			Höhlenbaum	-	-						
			Gebäude	-	-						
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	G	allgemein	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	-	kein Nachweis		-		Als Lebensraum geeignete Strukturen (Gewässern mit Verlandungs-/Schwimm- blattvegetation) sind weder direkt noch indirekt betroffen.	Mit der Planung werden keine Fortpflanzungs- u. Ruhestätten beeinträchtigt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen einer lokalen Population werden nicht eintreten.
			Fließgewässer	FoRu	-						
			Kleingehölz	-	-						
			Höhlenbaum	-	-						
			Gebäude	-	-						

EHZ: Erhaltungszustand (atlantische Region); S: Schlecht; U: Ungünstig; G: Günstig; +/-: Tendenzen

(FoRu): Fortpflanzungs- und Ruhestätte (potenzielles Vorkommen im Lebensraum); FoRu: Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum); FoRu!: Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)

(Na): Nahrungshabitat (potenzielles Vorkommen im Lebensraum); Na: Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)

fett gedruckt: potenziell betroffene Art

¹⁾ Datum der FIS-Abfrage: 25.06.2017

²⁾ Datum der @-LINFOS-Abfrage: 25.06.2017

³⁾ Datum der Geländebegehung: 23.06.2017

⁴⁾ Expertenbefragung vom 14.05.2015
 Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V.
 Untere Naturschutzbehörde Kreis COE
 NABU Kreisverband Coesfeld

Antwort am:
 26.05.2015
 19.05.2015
 keine